

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwoch und Samstag ausgegeben.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 9. März

Insertionsgebühren für die 4spaltige Car-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg.  
Briefe werden portofrei erbeten.  
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden  
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag  
von J. Doepgen in St. Vith.

Nr. 20.

1878.

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

betreffend die Aufferkennung verschiedener Landes-  
Silber- und Kupfermünzen  
vom 22. Februar 1878.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom  
2. Juli 1873 (R. G. Bl. S. 233) hat der Bundes-  
rath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. März 1878 gelten nicht ferner als  
gesetzliches Zahlungsmittel:

1. die Einsechsthalerstücke deutschen Gepräges;
2. die Einhalb-, Einviertel- und Einachtelhalerstücke  
landgräblich heffischen und kurheffischen Gepräges;
3. die auf Grund der Zehnteilung des Groschens  
geprägten Zweipennigstücke und die auf Grund  
der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens ge-  
prägten Einpennigstücke, ( $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{10}$  und  $\frac{1}{12}$   
Groschenstücke);
4. die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-,  
Zwei- und Einpennigstücke mecklenburgischen  
Gepräges.

Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den  
mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand ver-  
pflichtet diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Einsechstel-  
halerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom  
1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die  
Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Landesstellen,  
die im Umlauf befindlichen unter § 1. Ziffer 2 bis 4  
aufgeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch  
die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen der-  
selben Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt  
haben, bzw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches  
Zahlungsmittel sind, nach dem im § 3. angegebenen  
Verhältniß für Rechnung des deutschen Reichs  
sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs-  
oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen  
auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur  
Umwandlung angenommen.

§ 3. Die Einlösung der im § 1 bezeichneten  
Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen  
Verhältniß:

Zu § 1. Nr. 1. der Einsechsthalerstücke zu	50 Pfg.	Reichsmünze
Zu § 1. Nr. 2. der heffischen Einhalbhalerstücke zu	1 M. 50	Pf. Reichsmünze
Einviertelhalerstücke zu	75	" "
Einachtelhalerstücke zu	37 1/2	" "
Zu § 1. Nr. 3. der Zweipennigstücke zu	2	" "
der Einpennigstücke zu	1	" "
Zu § 1. Nr. 4. der daseibst bezeichneten Fünf-, Zwei- und Einpennig- stücke zu resp. 5, 2, 1 Pf. Reichsmünze.		

§ 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum  
Umlauf (§ 2) findet auf durchlöcherter, und anders,  
als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht ver-  
ringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine An-  
wendung.  
Berlin, den 22. Februar 1878.

Der Reichskanzler.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Ge-  
setzblatt publicirten Bekanntmachung wird hierdurch  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vor-  
angeführten bezüglich Bedingungen die in § 1, 2  
und 3 bezeichneten Münzen in der Zeit vom 1. März  
bis Ende Mai 1878 innerhalb des Preussischen Staates  
bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem  
angelegten Verhältniß sowohl in Zahlung ange-  
nommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-  
münzen umgewechselt werden.  
a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,

bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,  
bei der Kasse der königlichen Direction für die Ver-  
waltung der direkten Steuern,  
bei dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,  
bei dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegen-  
stände und der unter dem Vorsteher der Ministerial-  
Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen.

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,  
bei den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,  
bei der Landes-Kasse in Sigmaringen,

bei den Kreis-Kassen,  
bei den Kassen der königlichen-Steuer-Empfänger in  
den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover,  
Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,

bei den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,  
bei den Forst-Kassen,  
bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämtern, sowie  
bei den Neben-Zoll- und Steuer-Ämtern.

Berlin, den 25. Februar 1878.  
Der Finanz-Minister Camphausen.

### Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat auf  
Grund des § 6 des Reichsgesetzes über die Verurkundung  
des Personenstandes etc. vom 6. Februar 1875 den  
c. Bürgermeister Henues zu Reuland zum Standesbeam-  
ten des die Landbürgermeisterei Reuland umfassenden  
Standesamtsbezirks auf Widerruf ernannt.  
Aachen, den 20. Februar 1878.

Königliche Regierung.

### Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Jahres-Kassen-Abschluss-  
geben wir sämtlichen von uns ressortirenden Kassen  
auf, die vorhandenen Einnahme-Rückstände ohne Ver-  
zug und die noch zu entrichtenden Gefälle des laufenden  
Jahres zur Verfallzeit pünktlich einzuziehen, die etwa  
uneinzieharen Beträge in den vorgeschriebenen Formen  
und Terminen zur Niederschlagung anzumelden und die  
erhobenen Gefälle vor dem Final-Abschluss vollständig  
abzuliefern. Zugleich erinnern wir denjenigen Theil  
des Publikums, welcher an die von uns ressortirenden  
Kassen Zahlungen zu leisten hat, solche zur Vermeidung  
von Zwangsmaßregeln prompt zu entrichten. Ebenso  
werden alle diejenigen, welche feststehende Beträge an  
Gehalt, Pensionen oder sonstige Kompetenzen zu be-  
ziehen haben, wohin auch die Zinsen von Kautions-  
Kapitalien gehören, aufgefordert, solche zur Verfallzeit  
bei den betreffenden königlichen Kassen zu erheben.

Alle sonstigen Forderungen an die uns untergeord-  
neten Kassen für Lieferungen, Leistungen oder für sonstige  
Gegenstände sind spätestens bis zum 10. April ds. J.  
bei uns zu liquidiren, insbesondere werden die Herren  
Landräthe, Bürgermeister, Friedensrichter, Gerichts-  
schreiber, Kreisphysiker, Aerzte, Wundärzte, Steuer-Ein-  
nehmer, Katasterkontrolleure, Bau- und Forstbeamte,  
Gerichtsvollzieher u. s. w. erinnert, die von ihnen auf-  
zustellenden oder zu bescheinigenden und weiter zu be-  
fördernden Liquidationen bis dahin möglichst zu be-  
schleunigen.

Wir machen die Liquidanten besonders darauf auf-  
merksam, daß zur Vermeidung von Weiterungen in  
dem Kassen- und Rechnungswesen die Anweisung später  
eingehender Liquidationen bis nach Beendigung der  
Jahres-Kassen-Abschluss-Arbeiten angesetzt werden muß,  
wobei noch bemerkt wird, daß über die Gebühren aus  
verschiedenen Jahren der Verrechnungsweise wegen ge-  
trennte Liquidationen aufgestellt werden müssen.  
Aachen, den 21. Februar 1878.

Königliche Regierung.

### Bekanntmachung.

Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums ist  
durch Gerichtsvollzieher-Akt vom 5. d. M. Johann  
Bochs, Tagelöhner aus Humberg, jetzt ohne bekannten

Wohn- und Aufenthaltsort, zur Sitzung des königl.  
Polizeigerichts zu Malmedy vom 26. April 1878,  
Morgens 9 Uhr, vorgeladen worden, um über die ihm  
zur Last gelegte Beschuldigung: „am 18. Januar cr.  
als Landstreicher umhergezogen und in dem Dorfe  
Kocherath gebittelt zu haben“, das Rechtliche erkennen  
zu hören.

Aachen, den 12. Februar 1878.

Der Ober-Prokurator, Dppenhoff.

### Bekanntmachung.

Die nach Vorschrift des § 1 des Pferde-Aushebungs-  
Reglements vom 17. Juni 1875 von 6 zu 6 Jahren  
stattfindende Vormusterung der sämtlichen Pferde des  
Kreises wird am **Samstag den 6. April d. Js.**,  
vorgenommen werden und zwar für die Bürgermeis-  
tereien Bütgenbach, Malmedy, Büllingen, Weismes,  
Vellewan, Amel und Wandenfeld

**zu Bütgenbach auf dem Marktplatz  
Morgens 8 Uhr,**

und für die Bürgermeistereien St. Vith, Schönberg,  
Recht, Meyerode, Reuland, Lommersweiler und Crou-  
bach **an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr,  
zu St. Vith auf dem Marktplatz.**

Die Pferdebesitzer des Kreises ersuche ich, ihre  
Pferde an dem genannten Tage, zu der bezeichneten  
Stunde und an dem angegebenen Orte der Vormus-  
terungs-Kommission vorzuführen bei Vermeidung der  
im § 27. des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873  
vorgesehenen Geldstrafe bis zu 50 Thaler.

Die Dienstpferde der Reichs- und Staatsbeamten,  
der Posthalter und der Aerzte sind gesetzlich von der  
Gestellung zur Vormusterung und Aushebung befreit.  
Fohlen unter 3 Jahren, Hengste und hochtragende  
Stuten sind ebenfalls nicht vorzuführen.

Malmedy, den 6. März 1878.

Der com. Landrath,  
ad. Nr. 1,567. Freiherr von der Heydt.

### Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Control-Versammlungen pro 1878  
werden im Kreise Malmedy wie unten steht abgehalten  
werden.

Dazu erscheinen sämtliche Mannschaften der Re-  
serve, auf Reclamation und zur Disposition beurlaubten,  
ferner die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Truppen-  
theilen entlassenen Leute, über welche von der könig-  
lichen Ober-Ersatz-Kommission noch nicht endgültig ent-  
schieden worden ist.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen  
Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften ver-  
pflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu  
bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Ent-  
schuldigungsgrund nach den Militär-gesetzen unnachlässig  
bestraft werden wird.

**Der Appellplatz Vigneville ist in Wegfall  
gekommen** und sind die Ortschaften,  
Vellewan, Chevrefosse, Eligneval, Vassenville, Va-  
mondville, Vigneville, Planche, Pont, Reulemont,  
Rauxh, Thionz, Warche, Wavreumont und Kourmy  
dem Appellplatz Malmedy zugetheilt worden,  
die Ortschaften,  
Bock, Born, Büchel, Dilburg, Fockelsborn, Kai-  
ferbaraque, Königsbrunnen, Melwenn, Dassen-  
baraque, Potteaux, Recht, Rechtermühle, Salmer-  
weg, Stein, Frauenbrunnen, Wieschen, Wolfsbusch,  
dem Appellplatz St. Vith.

**Die Appellplätze Büllingen und Weismes  
sind in Wegfall gekommen** und haben die Mann-  
schaften, welche früher auf diesen Appellplätzen erscheinen  
mußten, jetzt in Bütgenbach zu erscheinen.  
Mittwoch den 10. April 1878 Vormittags 8 Uhr  
in Malmedy  
" " 10. " 1878 Nachmittags 4 " in Dudler

die

Zeitung

Quartalsmonat,  
was in der Re-  
: so z. B.

en.  
a, Räthsel etc.

Zeile.

auf die „Ber-  
2. Nachtrag

9. Heftes von:

Welt

Gedicht v. Dr. J.

Von W. Stillsfried.

eines Reichstagscan-

eruste Humoreske von

ce.

Revolutionsscene.

oberungen.

Correspondenz.

esische Brunnen. — Eisen

— Lustliche Büffettelle

nische Bahnwärterin.

wirt man Obst in

— Räthsel.

Originalzeichnung von

efung. Originalzeichnung

von Fellmann. — In

on Venno Adam. — De

Originalzeichnung von

Umschlag groß 4° reit

„Die heilige Familie“

is.

ter des In- und Auslan

blaus Benziger.

sehlung.

mpfehle ich mich, alle

en sowohl in sämtl

ensamereien, w

Flach 8- und Pan

Beste und Billigst

ubert Legros,

in Emmels.

Donnerstag den 11. April 1878 Vormittags 8 Uhr  
 in St. Vith  
 " " 11. " 1878 Nachmittags 3 1/2  
 in Eimerscheid  
 Freitag " 12. " 1878 Vormittags 9  
 in Amel  
 " " 12. " 1878 Mittags 12  
 in Dütgenbach

Cupen, den 15. Februar 1878.

Waiblinger,  
 Major z. D. und Landwehr-Bezirks-  
 Commandeur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlassen  
 ich, die einzelnen Termine auch in ortüblicher Weise  
 wiederholt veröffentlichen zu lassen.

Malmedy, den 16. Februar 1878.

Der com. Landrath,  
 Freiherr von der Heydt.  
 Nr. 1,166.

### Vom Kriege.

— 1. März 1878.

Wien. Meldungen der „Polit. Corresp.“ Aus  
 Serajewo: Eine Deputation mohammedanischer  
 Begg und bosnischer Katholiken ist nach Wien abgereist.  
 — Aus London: Die Schwierigkeiten dauern von  
 türkischer Seite bei den Friedensverhandlungen fort.  
 Der türkische Vorschlag den formellen Friedensschluß  
 bis zum Zusammentritt der Conferenz zu vertagen, wird  
 von Seiten der Russen kategorisch zurückgewiesen.  
 — Aus Cetinje: Rußland verlangt für Montenegro  
 unter anderem die Abtretung des zwischen der Piwa,  
 dem Rim und der Drina gelegenen Territoriums, so  
 daß Montenegro bei Wischegrad unmittelbar an Serbien  
 angränzen würde. Berichte aus Cattaro: stellen die  
 Eventualitäten eines Abbruchs der in Wirbazar ge-  
 pflogenen türkisch-montenegrinischen Verhandlungen über  
 die Feststellung der Demarcationslinie in Aussicht.

London, 1. März. Oberhaus. Lord Derby  
 erwidert auf eine Anfrage Lord Granvilles: er habe  
 Grund zu glauben daß der Friede morgen unterzeichnet  
 wird. Von vielen Seiten sei ihm das hoffentlich wahre  
 Gerücht zugegangen, daß Rußland auf die Abtretung  
 der türkischen Flotte verzichte.

London, 1. März. Wie verlautet, befindet sich  
 ein Theil der türkischen Flotte außerhalb der russischen  
 Machtsphäre in den griechischen Gewässern.

Paris, 1. März. Große Bewegung herrscht  
 unter den Inhabern türkischer Staatspapiere; dieselben  
 erklären: da die Türkei notorisch zahlungsunfähig sei,  
 so sei Rußland nicht berechtigt eine Kriegsschuldigung  
 zu fordern, welche thatsächlich den Gläubigern der  
 Türkei auferlegt werden würde. Entsprechende Vor-  
 stellungen auf der Conferenz werden vorbereitet.

St. Petersburg, 1. März. Der Aeußerung  
 des „Standard“ gegenüber daß wenn Rußland keine  
 Concessionen mache, das Schwert entscheiden müsse  
 hebt die „Agence Russe“ hervor: Die britische Re-  
 gierung habe erklärt daß sie einen Krieg nur um der  
 englischen Interessen willen unternehmen würde. Ruß-  
 land habe die englischen Interessen respecirt. Der  
 „Standard“ müsse demnach schlecht unterrichtet sein,  
 oder die britische Regierung würde ihren formellen Er-  
 klärungen zuwiderhandeln. Betreffs der Concessionen  
 Rußlands sei dem Cabinet bekannt daß Rußland ent-  
 schlossen sei die wesentlichen Resultate des Kriegs intact  
 zu erhalten; daß es aber jederzeit geneigt sei Mittel  
 zu acceptiren durch welche die Unverletzlichkeit des  
 Kriegsergebnisses mit den Interessen Dritter in Ein-  
 klang gebracht werden könne. Drohungen militärischer  
 Vorbereitungen seien aber ein wenig geeignetes Mittel  
 zur friedlichen Verständigung.

Belgrad, 1. März. Für Milan ist heute Nach-  
 mittag bisher zurückgekehrt. Der Generalstab und das  
 Obercommando verbleiben in Nisch.

— 2. März 1878.

London. „Reuters Bureau“ berichtet aus Con-  
 stantinopel, 1. März: Die britische Flotte geht  
 wahrscheinlich nach Zmit. — Die „Times“ meldet  
 aus Gallipoli, 27. Febr.: Der Gouverneur der  
 Dardanellen empfing vom Cerasierat die Weisung:  
 keinen weiteren fremden Kriegsschiffen die Einfahrt ins  
 Marmara-Meer zu gestatten.

London, 2. März. Das Reuters Bureau  
 meldet: Sämmtliche beurlaubte Officiere haben gestern  
 die Weisung erhalten zu ihren Truppentheilen zurückzu-  
 kehren und sich bereit zu halten.

St. Petersburg, 2. März. Der „Regierungs-  
 bot“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung betreffend  
 die Bildung von vier Reserve-Infanterie-Divisionen.

Für dieselben sollen 16. Reserve-Fußbatterien formirt  
 und in vier Artilleriebrigaden zusammengezogen werden.  
 Wien, 2. März. Ein hochofficiöses Schreiben  
 der „Polit. Corresp.“ aus St. Petersburg wendet  
 sich gegen die österreichische Creditforderung, welche,  
 wenn sie auch nicht gegen Rußland gerichtete Rüstungen  
 bezwecke, doch äußerlich Oesterreich in dieselbe Linie und  
 Stellung mit England bringe. Gegen eine österreichische  
 Besetzung Bosniens und der Herzegowina habe sicherlich  
 Rußland keine Einwendung zu erheben. Das St.  
 Petersburger Schreiben bezeichnet ferner die vollständige  
 Autonomie des zu einer einzigen Provinz gestalteten ge-  
 sammelten Bulgariens und dessen zweijährige Besetzung  
 durch die Russen als die Punkte welche Einwendungen  
 von Seite Oesterreichs hervorrufen, bekämpft jedoch die  
 Theilung Bulgariens in zwei Provinzen unter Hinweis  
 auf die Fruchtlosigkeit der Stipulationen über die Tren-  
 nung der Moldau und Walachei, und legt dar, daß  
 eine provisorische Besetzung durch Rußland im Interesse  
 der Ruhe und der Verhinderung von Ausschreitungen  
 der bulgarischen Bevölkerung ein unabwiesliches Be-  
 dürfnis sei. Schließlich gibt aber das Schreiben zu,  
 daß Maßregeln zur Controlle und Ueberwachung er-  
 griffen werden können, damit die provisorische russische  
 Occupation nicht den Charakter einer Eroberung oder  
 einer Assimilierung gewinne.

Wien, 2. März. Die „Polit. Corresp.“ meldet  
 aus Constantinopel: Zuverlässige Meldungen, die  
 uns von mehreren Seiten zugehen, stellen übereinstimmend  
 den Einmarsch eines Theiles der russischen Armee in  
 Constantinopel als nächst zu gewärtigende Eventualität  
 in Aussicht und zwar unabhängig von der Unterzeichnung  
 des Friedensvertrages oder der weiteren Verjögerung  
 desselben. — Sodann meldet die „Polit. Corresp.“ aus  
 Bukarest: In den von den Rumänen besetzten bul-  
 garischen Districten herrscht eine sehr gereizte Stimmung  
 der bulgarischen Bevölkerung, welche gegen die Ru-  
 mänen sogar eine bedrohliche Haltung anzunehmen be-  
 ginnt. Die rumänische Regierung erblickt darin keine  
 bloße Zufälligkeit und hat sich, um Consequenzen auszu-  
 weichen, entschlossen Widdin von rumänischen Truppen  
 zu räumen und überhaupt sämtliche rumänische Truppen  
 aus ganz Bulgarien über die Donau zurückzuziehen.  
 Der Rückmarsch hat bereits am 27. Februar begonnen.  
 Bemerkenswerth ist, daß nur jene bulgarischen Ort-  
 schaften russischerseits mit Waffen versehen worden sind  
 in welchen rumänische Truppen lagen. — Ferner  
 meldet die „Polit. Corresp.“ aus Athen, 2. März:  
 Die projectirte Mission Erikupis' an mehrere Höfe  
 wurde aufgeschoben. — Die Posttion von Makriniza  
 wurde von 1800 thessalischer Insurgenten wiederbesetzt.  
 Am Olympos-Gebirge sind 700 makedonische Insur-  
 genten gelandet.

### Unser täglich Brot.

Es ist festgestellt, daß Alaun oder Kaltwasser dem  
 Brotteige beigemischt wird, um ihn weißer zu machen;  
 Salappenwurzel wird ferner genommen, um die stopferde  
 Wirkung des Alaun aufzuheben. Wer bemerkt aber die  
 mineralischen Substanzen, durch welche man das Ge-  
 wicht des Brots erhöht? Wer untersucht den Schwindel  
 der angepriesenen Backpulver? Wo ist die Möglichkeit  
 geboten, den Gips zu finden, der mit dem sogenannten  
 Kunstmehl gemengt wird? — Ist doch die Frechheit  
 so weit gegangen, daß ein Rotterdammer Hans reinen  
 Gips als Mehl in den Handel gebracht hat! Aber es  
 bedarf dieser groben Betrügereien gar nicht, um die  
 ganze Tragweite unserer Bedenken zu steigern. Dr.  
 Schulze in Braunschweig hat festgestellt, und zwar auf  
 Veranlassung des Directors einer Dampfmiühle, der die  
 Concurrenz mit gefälschtem Weizengries nicht mehr er-  
 tragen konnte, daß die angeblichen Weizengriesproben  
 zu 30—40 pCt. mit Reiszgries oder Maisgries ver-  
 setzt waren. Thatsache ist nun aber, daß 100 Kilo  
 Weizen etwa 24 Mark kosten, dagegen 100 Kilo Mais  
 nur 16 Mark. Das wäre aber nur die finanzielle  
 Beschädigung. Die andere Seite der Frage ist wesent-  
 licher. Reis und Mais enthalten nämlich erheblich  
 weniger Protein als Weizen, führen also viel weniger  
 blutbildende Substanzen dem Körper zu und die horn-  
 artigen Maisstücke sind ungleich schwerer verdaulich.  
 Nun besteht die hauptsächlichste, oft die einzige Nahrung  
 von tausenden Kindern nur aus verfälschter Milch und  
 dem werthlosen Backwerk — der Indifferentismus  
 zahlloser Eltern geht dabei gelassen und unbesorgt seinen  
 alten Weg des Schlendrians — Milch ist Milch, Brot  
 ist Brot, Semmel ist Semmel — gleichgültig, welcher  
 Anszug damit getrieben wird! — Es ist Pflicht jedes  
 gesinnungstüchtigen Organs, immer wieder und wieder

im Publikum die Frage des Verständnisses für  
 Qualität der täglichen Nahrungsmittel anzuregen,  
 es ist eine leere Phrase, wenn man behauptet, die  
 richtung der Lebensmittel-Controlstationen und  
 schärfere Auge des Gesetzes würden den Handel be-  
 trächtigen oder lahm legen. Nichts von alledem be-  
 geschehen. — Mit peinlicher Sorgsamkeit controliren  
 die landwirtschaftlichen Versuchstationen den käuflichen  
 Dünger bis auf ein Minimum seiner Procente  
 Stickstoff, Phosphorsäure zc. Wo ist ein analoges  
 Eingreifen in das viel tiefer einschneidende Quan-  
 der vielen Tausende von Centnern verfälschter Butter,  
 verfälschter Gewürze, verfälschter Elixiren, vor Allen  
 des „täglichen Brotes“, das Blut, Leben, Arbeit  
 geben soll? — An den Frauger der Be-  
 achtung mit allen diesen Betrügern, d  
 statt der Lebensmittel für den lauer  
 dienten Groschen die Krankheitskeime  
 Hütte und Palast tragen — wenn irgend  
 Schonung unangebracht ist, dann ist  
 dieser Stelle. — Daß die Getränke, welche  
 Leben erheitern oder den Körper stärken sollen — We-  
 Bier zc. — in jeder Art, oft mit den schädlichen  
 Stoffen gefärbt werden, ist wohl bekannt genug.  
 Ob Gründliches geschehen ist, diese Fälschungen,  
 jährlich Tausende Menschen Verstand, Gesundheit  
 das Leben kosten, zu erschweren zc., das weiß ich  
 Ich glaube, die Sache ist bis jetzt so ziemlich  
 Besprechen geblieben — und es mag auch ja  
 lange genug dauern, bis wir ein Gesetz bekommen,  
 welchem man gegen neuerzählende Fälscher und  
 mischer streng genug vorgehen kann.

B. Rost-Haddrup.

### Illustrierte Jagdzeitung.

Drage für Jagd-  
 fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von  
 Oberförster H. Nisch. 5. Jahrgang. Nr.  
 enthält: Der Rothwildstand im Harz von K. B.  
 m und. — Zünden der Gewehre von E. Brandt.  
 — Wolfsjagd in Lothringen. — Geschosse und  
 dungen von Dr. Bechuel-Vöschke, mit 9 Illu-  
 strationen. — Das 50jährige Parforcejagd-Jubiläum  
 Prinzen Carl von Preußen. — Illustrationen  
 Humoreske vom Maler L. Beckmann. —  
 Fuchsporraits vom Maler Weinberger. —  
 von Schmidt u. Günther in Leipzig. 3 Bände  
 halbjährlich. Als Anhang dazu erscheint: Bibtio-  
 thet für Jäger und Jagdfreunde. —  
 erfahrenen Fachmännern herausgegeben. 3. Lieferun-  
 R. von Dombrowski, Das Streifen auf Nie-  
 wild. — 4. Lieferung: Friedr. Freiherr v.  
 Droste-Hülshoff, Geschichte der Fasanerien  
 der Mark Brandenburg. Jährlich 12 Hefte, 6 Ma-  
 pro anno. Alle Buchhandlungen und Postanstal-  
 nehmen Bestellungen an.

### Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend

(Monat März.)

Montag den 11., Jahrmarkt in Schönecken.  
 Dienstag den 12., Jahrmarkt in Daun u. Wittlich.  
 Mittwoch den 13., Jahrmarkt in Wittlich u. Wargen.  
 Donnerstag den 14., Jahrmarkt in Hillesheim.  
 Montag den 18., Jahrmarkt in Winterpelt.  
 Donnerstag den 21., Jahrmarkt in Neuenburg.  
 Dienstag den 26., Jahrmarkt in Alsburg.

### Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg

Mittwoch den 13., Jahrmarkt in Echternach.  
 Samstag den 16., Jahrmarkt in Esch a. d. Sauer.  
 Montag den 18., Jahrmarkt in Diekirch u. Euingen.  
 Dienstag den 19., Jahrmarkt in Ulflingen.  
 Mittwoch den 20., Jahrmarkt in Weiswampach.  
 Montag den 25., Jahrmarkt in Weisich.  
 Dienstag den 26., Jahrmarkt in Wittich.

### Jahrmärkte der Provinz Luxemburg

(Sch.)

Montag den 11., Jahrmarkt in Marbehan.  
 Donnerstag den 14., Jahrmarkt in Viourge.  
 Freitag den 15., Jahrmarkt in Snyg.  
 Montag den 18., Jahrmarkt in Bahnach, Fanz.  
 Venenre, Marche, St. Veger a. Tint.  
 Mittwoch den 20., Jahrmarkt in Houffalize u. N.  
 chateau.  
 Montag den 25., Jahrmarkt in Bouillon.  
 Dienstag den 26., Jahrmarkt in Vovigny.  
 Donnerstag den 28., Jahrmarkt in Ibingen.  
 Freitag den 29., Jahrmarkt in Paroche.  
 Samstag den 30., Jahrmarkt in Corbion u. N.

# Beka

Am Samstag den  
 läßt Heinrich  
 zeichneten Notar

I. Haus  
 2 M  
 Acker  
 Kede  
 Papp  
 2000  
 2 tr  
 Schn

öffentlich gegen ausge-  
 freigern, sodann

II. seine  
 ten,  
 Wies  
 Brün  
 Hase

auf mehrere Jahre ö  
 Sodann wird  
 bei dessen Hause g  
 St. Vith, der

[3]5

# Bek

Am Dienstag d  
 läßt Alexander Gri

30 Mal  
 theils S  
 Pfund S

durch den Unterzeichn  
 Galhansen.

(5)15

# Bek

Am Samstag de  
 läßt Nic. Schmitz  
 daselbst

20 Mal  
 ter Kart  
 20 Bien

durch den Unterzeichn  
 Galhansen.

[2]10

# Holz-

Donnerstag den 1

in der Wohnurg des  
 wird die  
 4 Hect.

Vorn zu  
 öffentlich verkauft.

Recht, den 7.

[2]

# Bekanntmachung.

Am Samstag den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr, läßt **Heinrich Rohm**, sen., in St. Bith, durch den unterzeichneten Notar

- I. Hausmobilien, als: Tische, Stühle, Betten, 2 Kleiderkisten, 2 Milchschränke zc. Ackergeräthe, insbesondere: 1 Korn- und Hafer-Nebel, Viehketten, steinerne Viehtröge, 5 schwere Pappelbäume, an der Gerberei, 1 Malter Korn, 2000 Pfund Heu, eine Partie Dünger, 2 tragende Kühe, 1 frischemelkende Kuh, 1 Schwein, 3 Hühner,

öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungsausstand in seiner Wohnung versteigern, sodann

- II. seine Scheune und Stallung nebst Gemüsegärten, ferner 1 Wiese „an der Gerberei“, 1 Wiese „hinter der Burg“, 1 Weidfeld „am Brümmerberg“ (Schlauf), 1 Ackerstück „am Hafert“, 1 Wiese „am Hünningervenn“

auf mehrere Jahre öffentlich verpachten.

Sodann wird das Grasmieschen des Herrn Dr. Secking, bei dessen Hause gelegen, für dieses Jahr verpachtet.

St. Bith, den 28. Februar 1878.

**Hilgers**,  
Notar.

# Bekanntmachung.

Am Dienstag den 19. März 1878, Mittags 1 Uhr, läßt **Alexander Krings** in Reidingen

- 30 Malter Saathafser, 25 Malter theils Eß-theils Saatkartoffeln, 10,000 Pfund Heu, 20,000 Pfund Haferstroh,

durch den Unterzeichneten gegen Credit öffentlich versteigern.

Galhansen.

**N. Margraff**,  
Auctionator.

# Bekanntmachung.

Am Samstag den 16. März 1878, Morgens 11 Uhr, läßt **Nic. Schmitz**, Müller zu Dudermühle, in seiner Wohnung daselbst

- 20 Malter Korn, 20 Malter Saathafser, 25 Malter Kartoffeln, eine Partie Heu und Stroh und 20 Bienenstöcke

durch den Unterzeichneten gegen Credit versteigern.

Galhansen.

**N. Margraff**,  
Auctionator.

# Holz- und Lohverkauf.

Donnerstag den 14. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Steinhauers **Michel Dangerté** zu Recht,

- wird die Loh nebst Holz auf einer Fläche von ca. 4 Hect. im Distrikte „Steinbür“ der Ortschaft Vern zugehörig, in 6 Lose

öffentlich verkauft.

Recht, den 7. März 1878.

Der Bürgermeister,  
**F. Genes**.

# Holz = Verkauf.

Freitag den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes **Jos. Genes** dahier, werden die Kiefernstämmen auf einer Fläche von 1 $\frac{1}{2}$  Hect. in den Gemeinde-Waldungen von Recht und Pont,

öffentlich verkauft.

Recht, den 7. März 1878.

Der Bürgermeister,  
**F. Genes**.

# Holz = Verkauf

in der

## Königlichen Oberförsterei Hoeven.

Am Dienstag den 26. d. M. im **Henn'schen Wirthshaus** hieselbst. Beginn Morgens 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

A. Schutzbezirk **Rotheskreuz**,  
Forstort **Neumannsort**, Distrikt 64.

119 Rmtr. Fichten-Nußholz 1. Klasse,

261 " " " 2. "

70 " " Knüppel 1. "

22 " " Keiser 1. "

B. Schutzbezirk **Wahlerscheid**,

Forstort **Röseschieden**, Distrikte 1176 und 118 a.

140 Rmtr. Fichten-Nußholz 1. Klasse,

30 " " " 2. "

15 " " Knüppel 1. "

80 " " Keiser 1. "

C. Schutzbezirk **Kalterherberg**,

Forstort **Breiterscheid**, Distrikte 210 und 211.

41 Stück Fichten-Nußstämme 4. und 5. Klasse (10—12 m. lang.)

263 Rmtr. Fichten-Nußholz 1. Klasse,

347 " " " 2. "

Hoeven, den 5. März 1878.

Der Oberförster  
**Frömbking**.

# Zur Beachtung.

Am Montag den 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, läßt Herr **Nicolas Klinkers** zu Büllingen in der Wohnung des Wirthes **Küches** zu Morsched,

- eine große Auswahl Tannenholz, wie Wirmen, Träger, Kesser, zu Bauzwecken geeignet

durch den Unterzeichneten versteigern.

Das Holz ist ungewöhnlich schön und in der Nähe der Morsched an günstigen Abfuhr gelegen.

Amel, im März 1878.

Fr. Kreuzsch. Auctionator.

# Haus = Verkauf.



Ein Haus mit Scheune und Stallung, Garten, Wiesen und Ländereien, nahe an der Kirche und an der Poststraße gelegen, in welchem Gastwirthschaft mit gutem Erfolg betrieben wird, ist zu verkaufen.

Zu erfahren bei Gastwirth

**Dusardt**

in Arzfeld bei Warweiler.

# Dach- und Plafondlatten

liefert billigst, frei Büttgenbach, die Holzschneiderei von **J. M. Müller** Fr. Berlenau bei Montjoie.

Für die Bewohner der Provinzen,  
welche mit allem Wissenswerthen aus der Residenz in Fühlung bleiben wollen, kann mit vollem Recht nur die

# „BERLINER ZEITUNG“

(Alte—Langmann'sche)

als die in Wahrheit billigste, reichhaltigste und interessanteste Zeitung  
Preis nur 3 M. 60 Pf. pro Quartal, 2 M. 40 Pf. f. den 2. u. 3. Quartalsmonat, 1 M. 20 Pf. den 3. Quartalsmonat,

empfohlen werden. — Dieselbe bringt in übersichtlicher Weise in täglich mindestens 2 Bogen Alles, was in der Residenz passirt; und ausserdem täglich viele praktische Rubriken, die für Jedermann von unendlichem Werthe sind: so z. B.

die Lotterielisten der preussischen, sächsischen, braunschweigischen und hamburgischen Lotterie  
bis zu den kleinsten Gewinnen, gleich Tags nach der Ziehung;

einen Briefkasten in Frage und Antwort,

von bewährten Fachmännern bearbeitet: ein vollständiger Rathgeber für alle Fälle im Privat-, Geschäfts- und Rechtsleben.  
Ein pikanter lokaler Theil, interessante Gerichtsverhandlungen, spannende Novellen und Skizzen, Räthsel etc.  
bieten einen täglichen angenehmen Unterhaltungsstoff.

Auch die Inserate sind billiger, wie in irgend einer andern Berliner Zeitung; nur 25 Pf. die 4gespaltene Zeile.

Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches jeden Tag entgegen. Bei Bestellungen auf die „Berliner Zeitung“ (Alte—Langmann'sche) bitten wir genau anzugeben, dass dieselbe in der Postzeitungsliste 2. Nachtrag unter 584a verzeichnet ist, da Nachahmungen unter gleichem Titel bestehen.

## Bilanz

des Recht'er Darlehns-Kassen-Vereins (eingetragene Genossenschaft) pro 1877.

### A. Activa.

1. Kassenbestand am 31/12 77	131 M. 06 Pf.
2. Kapital-Anstünde	15,887 „ 38 „
Summa	16,018 „ 44 „

### B. Passiva.

1. Directe Anlehen	14,335 M. — Pf.
2. Reservefonds ult. 1876	1,474 „ 73 „
Summa	15,809 „ 73 „

Die Activa betragen 16,018 M. 44 Pf.  
„ Passiva „ 15,809 „ 73 „

Mithin Ueberschuß 208 M. 71 Pf.  
Dazu Reservefonds ult. 1876 1,474 „ 73 „

Mithin Reservefonds ult. 1877. 1,683 M. 44 Pf.

Recht, den 31. December 1877.

Der Vereins-Vorsteher,  
F. Gennes.

Der Rendant,  
Déjoré.

## H. E. Marquet in St. Vith.

Einem verehrlichen in- und auswärtigen Publikum empfehle ich, da jetzt die Zeit zum Einpflanzen heraurückt, meinen großen Vorrath frischer Gartensamereien, als: jede Sorte Samen, Erbsen, Bohnen, russische Saatschalotten etc. etc.

Land-Honig,  
erster Qualität empfiehlt

H. E. Marquet  
in St. Vith.

Dickbohnen  
werden angekauft von

H. E. Marquet  
in St. Vith.

Beim Unterzeichneten ist zu haben:

## Portrait

des Papstes LEO XIII., gr. Quartformat,  
Preis per Stück 50 Pfg. Jos. Dæpgen.

## Geschäfts-Gröpfung.

Dem geehrten Publikum von Montjoie und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir mit

Samstag den 23. ds. Mts.,

unser Geschäft im Hause des Herrn B. P. Call neben Hôtel Hambach eröffnen werden.

Es wird unser Bemühen sein durch reelle Bedienung und billige Preise uns das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben.

Durch persönliche Einkäufe in den größten Fabriken Deutschlands ist es uns gelungen, bedeutende Parteen billiger und guter Waare an uns zu bringen, und sind wir daher im Stande, jeder Concurrenz bei treffs der Preise und Solidität begegnen zu können.

Wir verkaufen nur gegen Baar und streng feste Preise, da wir auch nur durch Cassakäufe uns derartige Vortheile sichern können.

Der Preis ist nach Mark und Reichspfennigen und  $\frac{2}{3}$  Metze gleich einer berliner Elle berechnet.

Montjoie, im Februar 1878. Hochachtungsvoll

J. Mendelsohn & Comp.

## Militär-Stammrollen, Reclamations-, Nachweisungen und Gestellungs-Ordre.

Die nach Vorschrift des Reglements vom 17. Juni 1875 stiftende Vormusterung des Kreises wird am Samstag den 23. ds. Mts. vorgenommen werden unter der Leitung des Herrn B. P. Call in St. Vith. Die Pferdebesitzer des Kreises sind ersucht, sich zu dem genannten Tage an dem genannten Orte zu begeben. Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen. Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen. Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

## Verpachtung.

Beim Unterzeichneten sind zu verpachten Graslose, Weidfelder, Ackerland und Ginstersern.

J. de la Fontaine.

Mehrere Acker-Weidfelder und Wiesen zu verpachten.

Heimes,

Lehrer.

2] Eine trüchtige Stute, 5 Jahr alt, steht zu verkaufen oder zu tauschen bei

Gedr. Blaise  
Malmedy.

Ein guter Fuhrknecht findet bei demselben Beschäftigung.

Ein Knabe von braven Eltern 14 bis 15 Jahre alt, wird zum 1. April als Billard-Marquett gesucht von Heur. Scheur in St. Vith.

Das illustrierte Originalwerk: Dr. Wey's Naureichmethode ist zum Preise von 1 Mark in allen Buchhandlungen vorräthig.

Aus voller Ueberzeugung kann jedem davon die lausendfach bewährte Dr. Wey's Methode empfohlen werden. Der Nähere darüber wissen wir, erhält auf franco Verlangen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Auszug“ aus dem illustrierten Buche: „Dr. Wey's Naureichmethode“ (100. Aufl., Zuegel-Ausgabe) gratis und franco zugesandt.

Geldcourse.

1878, den 9. März.	Mark
20-Franken-Stücke	16
Wilhelms'or	16
5-Franken-St.	4
Viere-Sterling	20
Imperial	16

Das „Preisblatt für den Kreis“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstags. Bestellungen werden bei allen Buchhändlern und in der Expedition der Zeitung angenommen. — Der Preis beträgt pro Quartal 1 Mark, die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. schließend der Bestellung.

Nr. 21.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Gemäß Reskript des Unterrichts- und Medicin-Ministers vom 10. d. M. wird auch im laufenden Jahre die öffentliche Turneerspiele für die Kreiskinder abgehalten werden.

Zur Theilnahme an den Turneerspielen sind zugelassen zu werden diejenigen Kinder, welche in den Kreiskinderseminarien vorgebildet worden sind, ihre Fertigkeit zu zeigen und nach dem Resultate der Prüfung der Turneerspiele die Theilnahme zu erlangen.

Der Herr Minister der Finanzen hat die Theilnahme an dem Turneerspiel eine angemessene aber nicht übersteigende Unterstützung zu bewilligen. Diejenigen Herren Lehrer, welche an dem Turneerspiel Theil zu nehmen wünschen, sind ersucht, ihre Anmeldungen spätestens bis zum 1. März d. J. zu überreichen.

Malmedy, den 8. März 1878.

## Bekanntmachung.

Die nach Vorschrift des Reglements vom 17. Juni 1875 stiftende Vormusterung des Kreises wird am Samstag den 23. ds. Mts. vorgenommen werden unter der Leitung des Herrn B. P. Call in St. Vith.

Die Pferdebesitzer des Kreises sind ersucht, sich zu dem genannten Tage an dem genannten Orte zu begeben.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.

Die Dienstpferde der Kreiskommission sind ebenfalls nicht zu fehlen.